

Was tun bei einem Todesfall?

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Wir möchten Ihnen deshalb mit diesem Merkblatt Hilfestellung leisten, damit alle Schritte eingeleitet werden, welche bei einem Todesfall notwendig sind.

Sofort zu erledigen:

- ◆ Bei zu Hause eingetretenen Todesfällen umgehend einen Arzt avisieren.
- ◆ nächste Angehörige informieren
- ◆ Entscheid ob Erdbestattung oder Kremation
- ◆ Mit Bestattungsinstitut Kontakt aufnehmen (Überführung des/der Verstorbenen und Einzelheiten betreffend der Einsargung besprechen)
 - Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau
Telefon: 062 824 25 84, Internet: www.caminada-aarau.ch
 - Bestattungen Baumann AG, Buchserstrasse 34, 5000 Aarau
Telefon: 062 822 22 00, Internet: www.bestattungsinstitutaarau.ch
 - Hochuli Bestattungsinstitut, Effingerweg 10, 5000 Aarau
Telefon: 062 726 05 45, Internet: www.hochuli-bestattungsinstitut.ch
 - Bestattungsinstitut Rea AG, Aarauerstrasse 11, 5036 Oberentfelden
Telefon: 062 849 15 15, Internet: www.rea-bestattungen.ch
 - Aare Bestattungsunternehmen, General-Guisan-Strasse 1, 5000 Aarau
Telefon: 062 878 22 22, Internet: www.bestattungen-aare.ch
- ◆ **Todesfälle an Wochentagen (montags bis freitags) müssen am gleichen Tag bei der Gemeindekanzlei gemeldet werden (Telefon 062 737 51 23). Todesfälle an Wochenenden müssen am nächsten Werktag gemeldet werden.**
- ◆ **Bei Todesfällen während Feiertagen ist das Bestattungsamt jeweils von 9 bis 10 Uhr via Pikett-Telefon 079 288 08 80 erreichbar.** Sofern zwischen dem Todestag und dem nächstfolgenden Werktag höchstens 2 Tage liegen, kann die Organisation der Abdankung am nächsten Werktag erfolgen.

Meldung an das Bestattungsamt:

Die Angehörigen erscheinen persönlich bei der Gemeindekanzlei, um den Todesfall anzumelden. Mitzubringen sind:

- ◆ Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung (ausgestellt vom Arzt, der den Tod festgestellt hat; sofern vorhanden)
- ◆ Familienbüchlein und Ausweisschriften des/der Verstorbenen (sofern vorhanden)
- ◆ ein allfällig im Haus / in der Wohnung deponiertes Testament und Bestattungswunsch (sofern vorhanden)

Während des Gesprächs beim Bestattungsamt werden folgende Fragen geklärt:

- ◆ Aufbahrung ja / nein
- ◆ Bestattungsart (Kremation / Erdbestattung)
- ◆ Abdankungstermin und -Ort

In Oberentfelden finden reformierte Beisetzungen in der Regel um 13.30 Uhr und Abdankungen um 14.00 Uhr statt (Dienstag bis Freitag). Katholische Abdankungen beginnen üblicherweise um 14.00 Uhr, die Beisetzung findet im Anschluss an die Abdankung statt. Über die Weihnachtsfeiertage werden Erdbestattungen ausnahmsweise auch am Samstag durchgeführt.

Die Abdankung orientiert sich grundsätzlich an der Konfession der verstorbenen Person. Für reformierte und katholische Verstorbene sind die entsprechenden Pfarrämter in Oberentfelden zuständig. Das Pfarramt der christkatholischen Kirchgemeinde befindet sich in Aarau.

- ◆ Beisetzung
 - ◆ Der Friedhof ist konfessionsneutral und wird durch die Einwohnergemeinde verwaltet.
 - ◆ Urnenbeisetzungen sind möglich in neuen Reihurnengräbern, bestehenden Reihengräbern, im Urnengemeinschaftsgrab oder in der Urnenwand.
 - ◆ Erdbestattungen sind nur in neuen Erdbestattungs-Reihengräbern möglich.
 - ◆ Bei neu angelegten Reihengräbern organisiert das Bestattungsamt ein Grabkreuz aus Holz mit Namensinschrift. Das definitive Grabmal ist von den Angehörigen in Auftrag zu geben. Ein Grabstein kann bei Urnengräbern bereits wenige Tage nach der Beisetzung, bei Erdbestattungsgräbern erst nach einer Wartefrist von 9 Monaten gesetzt werden.
 - ◆ Beim Urnengemeinschaftsgrab und der Urnenwand beauftragt das Bestattungsamt den Steinbildhauer mit der Inschrift des Namens.

Grabunterhalt:

Für den Unterhalt von Reihengräbern sind die Angehörigen zuständig. Es besteht die Möglichkeit, die Arbeiten für die ganze Ruhezeit von 20 Jahren oder für eine restliche Dauer an die Gemeinde abzutreten. Die Gemeindekanzlei gibt unter Telefon 062 737 51 23 gerne weitere Auskünfte.

„Nicht vergessen“:

- ◆ Leidzirkulare verfassen
- ◆ Blumen organisieren
- ◆ Lebenslauf schreiben
- ◆ Leidmahl organisieren
- ◆ Danksagungen schreiben
- ◆ Unterlagen für Inventarisierung zusammenstellen
- ◆ Mitteilung des Todes an Versicherungen, Banken, AHV, Vermieter, Arbeitgeber, Strassenverkehrsamt und sonstige Stellen

Wichtige Telefonnummern:

Gemeindekanzlei Oberentfelden	Tel.	062 737 51 23
	Fax	062 737 51 15
	Pikett	079 288 08 80

Kirchen

Reformiertes Pfarramt Oberentfelden	Tel.	062 723 20 88
Pfr. Peter Hediger	Tel.	062 723 21 30
Pfr. Andreas Wahlen	Tel.	062 723 11 33

Katholisches Pfarramt Oberentfelden	Tel.	062 723 46 53
Hedy Bugmann-König, Gemeindeleiterin	Tel.	062 775 05 67

Christkatholisches Pfarramt Aarau	Tel.	062 822 22 74
-----------------------------------	------	---------------

Alterszentrum

Alterszentrum im Zopf, Oberentfelden	Tel.	062 737 93 93
	E-Mail	info@az-zopf.ch

Medien

Aargauer Zeitung, Aarau	Tel.	058 200 54 12 / 91
	E-Mail	todesanzeigen@azag.ch

Landanzeiger, Oberentfelden	Tel.	062 737 90 00
	E-Mail	inserate@landanzeiger.ch

Weitere Informationen:

EinwohnerInnen, die eine Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof wünschen, sollten dies zu Lebzeiten mit dem Bestattungsamt der betreffenden Gemeinde absprechen.

Informationen und Wünsche im Zusammenhang mit der eigenen Beisetzung oder Abdankung sollten nicht in eine letztwillige Verfügung (Testament etc.) aufgenommen, sondern in schriftlicher Form ans Bestattungsamt Oberentfelden, Gemeindekanzlei, 5036 Oberentfelden, gerichtet werden.

Für alle Fragen zum Thema steht Ihnen die Gemeindekanzlei Oberentfelden unter Telefon 062 737 51 23 gerne zur Verfügung. Informationen finden Sie ebenfalls unter www.oberentfelden.ch, Online-Schalter, Bestattungsamt.